

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2jährlich 1.50 M.
jährlich 3.00 M. in
prämium frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.
„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 P., 1/2jährlich 30 P.

Volksrecht

Insertionsgebühren
besteht für die Spaltenweise
Bettstelle oder deren Raum
15 P., für Wohnungs-
Bereits- und Veranlagungs-
anzeigen 10 P.
Im abonnententale
schließt die Zeile 50
Literate für die fällige
Nummer müssen bester bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingelagert in die Post-
stempelkassette unter Nr. 7501.
Telephon-Nr. 1047.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksrecht Halle a. S.

Nr. 128

Halle a. S., Sonntag den 4. Juni 1899.

10. Jahrg.

Die Begründung der Zuchthausvorlage seitens der Regierung.

Bei der langen Zeit, die von der Einführung der Zuchthausvorlage bis zu ihrem endlichen Erscheinen verstrichen ist, hätte man erwarten sollen, daß wenigstens mit heiligen Bemühen der Versuch gemacht worden würde, die Vorlage einigermaßen plausibel zu begründen. Statt dessen ist eine Begründung erschienen, welche wohl selbst den Schärferen und Feinden des Koalitionsrechts der Arbeiter in keiner Weise gefallen wird. Wenn man die sogenannte Begründung durchliest, so muß man unwillkürlich auf den Gedanken, als habe man es hier nicht mit einem langen, hin und her überlegten Schrifftstück, mit einem planmäßig und sorgfältig zusammengearbeiteten Material zu thun, sondern mit einem im letzten Augenblick auf Drängen des Ministeriums von einem mit Pflichtgefühl auf Kosten der Wichtigkeit arbeitenden Geheirat zusammengewürfelten Madchlein.

Viel Arbeit hat sich der Verfasser mit der „Begründung“ der Zuchthausvorlage wirklich nicht gemacht. An die Spitze hat er einen Auszug der Beweisführung gestellt, die im Jahre 1894 die Reichsregierung berechtigt angewendet hat, als sie bei Besetzung der Bremerberndammmodelle eine verächtliche Form des § 153 der Gewerbeordnung durchsetzen wollte. Der Verfassung hat damals die Begründung für ungenügend gehalten und die Verfassung des § 153 abgelehnt, durch ihre Wiederholung wird die damalige englische Beweisführung nicht bedeutender. Die Ironie nimmt sich der Hinweis auf die Hofschaffensbegebenheit, daß der Bundesrat nach wie vor an der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der verächtlichen Strafparagrafen festhält. Man weiß, daß Jhr. v. Verlipch damals nicht seine eigene Meinung, sondern eben die der Mehrheit des Bundesrats zum Ausdruck gebracht hat, daß er aus dieser abweichenden Meinung, nachdem er seine Ministerkollegen beiseite hatte, auch nicht feiner gesagt hat und daß er heute zu den erklärtesten Gegnern im ganzen bürgerlichen Lager steht gegen alle Maßnahmen und Bestrebungen, die unter dem Namen Zuchthausvorlage zusammenzufassen sind.

Wohl können Geisſt hat man dann zur Begründung der Zuchthausvorlage die Kriminalstatistik herangezogen. Die Kriminalstatistik ist jetzt ein sehr beliebtes Mittel. Der Kriegsmittler führt sie an, um auf das schlechteste verwendende Material in der Armee hinzuweisen und damit eine länger währende Dienstzeit als notwendig zu erklären, der Kaufmännische Mittler führt sie für die Art der Ermittlungen und die Forderungen auf Grund der angeblichen Vererbung und ihrer Jugend Verhältnisse und Selbstverleumdung durch Preisgibtungsbedürftigkeit, in der Zuchthausvorlage wird die Kriminalstatistik zur Unterbindung des letzten Mißbrauchs von Koalitionsrecht herangezogen, das die Arbeiter heute noch ihr eigenes nennen. Es liegt System in der Sache. Das der stetig wachsende Polizeigehalt und das Verbrechen der Staatsanwälte, sich in den Dienst der vorbereitenden Geheimgeländes zu stellen, Schuld an den wachsenden Zahlen in der Kriminalstatistik sind, wird sehr fädelnd in Dunkel gehüllt. Was sonst über Geheimgelände und Verhältnisse von Arbeitsschichten, über Streikfreunde, Heber und Anrufer vor Professor, über Streikproben und Zusammenrottungen von Streikenden gegen Arbeitswillige auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Begründung der Vorlage steht, bewegt sich alles auf Polizei- oder Staatsanwaltschaften. Polizeikräften und Anklageschriften sind reich und nicht einmal mit jederbeiden Gesicht ausgezogen worden. Viel Unterschied besteht zwischen den beiden Materialquellen nicht, wenn man sich die Anklageschriften in der Hauptstadt in Dunkel gehüllt, die untergeordneten Polizeibeamten auf, und so haben Polizei- und Staatsanwaltschaften eine verächtliche Nechtheit mit einander. Eine Anklageschrift scheint besonders für die Zuchthausvorlage zur Begründung haben herhalten müssen: es ist die Anklageschrift bei dem Torgelower Vandredensbrudersprozess. In dieser Anklage waren die Beschuldigungen aller Art, die Verhöhnungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Mißhandlungen schon alle enthalten, von denen jetzt der Regierungsentwurf spricht, da war auch die angebliche Thatsache verzeichnet, daß es die Arbeitswilligen nur in geschlossenen Abteilungen, Trupps oder unter polizeilichem Aufsicht mögen dürfen, zur Arbeitsstätte zu gehen, da war auch erzählt, daß sich die Arbeitswilligen aus Furcht vor Nachstellungen der Streikenden mit Revolvern bewaffnen müßten und daß damit aus einem Zusammenstoß mit den Anständigen sich förmliche Gefechte entwickelten, wobei schwere Körperverletzungen, Todt- und Vandredensbruders begangen wurden. In dieser Torgelower Anklageschrift waren auch Bemerkungen über die Heber und Anrufer enthalten, speziell der Berliner Abgeordnete des Malanbierersverbandes, der in dem pommerischen Revolutionen der Arbeiter zum Anführer der Zentralorganisationen angefordert und hohorrauf als Zentralorganisationsleiter ausgesprochen hat, also dicta sehr schlecht weg. Die Gerichtsverhandlung am Torgelower hat ein ganz anderes Bild als die in Anklage. Der größte Zeuge ist dortiger Gegend, ein hiesiger Arbeiter, der seinen Arbeiterkollektiv Koalitionsrecht gewährt und deshalb mit seinen Arbeitern in Frieden lebt, hat gegen die übrigen Arbeiter als Zeuge auf und legt, hat gegen die Hauptschuld an den Differenzen zu, es wurde ihm die Hauptschuld an den Differenzen zu, es wurde festgestellt, daß sich die Arbeiter auf Veranlassung des einen

hebräischen Fabrikanten gegen ihre Kreisgenossen bewußt hatten, und dem sogenannten Berliner „Streikfreunden“ wurde vom Gerichtshof das allerbeste Zeugnis für sein vorerregtes Verhalten gegeben. Warum benutzt die Regierung nur Anklageschriften, warum unterdrückt sie sich nicht über den Verlauf, den die Gerichtsverhandlung selbst genommen hat. Das hätte ja viel Arbeit gemacht, hätte auch dem Zwecke der Vorlage nicht ganz entsprochen.

Spösig nimmt sich der Hinweis in der Begründung aus, daß Licht und Schatten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich verteilt sein müssen. Während aber paltenhaft die Strafandrohungen gegen Arbeiter begründet werden, ist von Arbeitgebern eigentlich nur die Rede, wenn ihnen für schwarze Listen und andere Druck- und Zwangsmittel ausdrücklich gesetzlicher Schutz und Straffreiheit zugesichert wird.

Diese Verteilung von Licht und Schatten richtet sich von selbst. Die können es uns, wie gesagt, vorzüglich nicht denken, daß mit dieser Art Geheimgeländes der Schärferen und Feinde des Koalitionsrechts der Arbeiter zuwenden sind.

So viel für heute über die Begründung. Die politische Wiederbegebenheit, die uns des großen Interesses halber notwendig erscheint, werden wir am Montag vorfinden.

Zu dem Geheimgelände wird übrigens in den nächsten Tagen eine besondere, vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete und sich über Streikereignisse, vorzubereitende Zeitschrift erscheinen. Gerade dieser ungewöhnliche Straftatbestand beweist am besten, wie wenig man in Regierungskreisen auf den Erfolg der Vorlage zu hoffen mag und wie wenig Beweisskraft man der jetzt vorliegenden Begründung zutraut.

Wie ist die Zuchthausvorlage gemeint?

Die 9 Paragraphen des Geheimgeländes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses erscheinen nun eine eingehende Betrachtung. Der Vorwärts unterzieht sich dieser Aufgabe und kommt bei den einzelnen Paragraphen zu folgenden Ergebnissen:

Während in § 153 der Gewerbeordnung der Versuch der Wägung zur Teilnahme an Verabredungen unter Strafe gestellt ist, § 4 an Stelle dessen die Worte: „wer es unternimmt.“ Das macht einen erheblichen Unterschied aus. Nach der Ausdeutung der Juristen fest der „Versuch“ Handlungen voraus, die den Anfang der Ausführung der That enthalten, ein „unternehmen“ der That umfaßt dagegen schon alle Handlungen, durch welche nur die Absicht an den Tag gelegt wird“, auf andere einzuwirken. Wenn z. B. ein Aufschlag, das zur Teilnahme an einem Streik ausfordert, gegen das Gesetz verstoßt, so kann sein Verstoß nach heutigem Rechte nur bestraft werden, wenn es wirklich beabsichtigt worden ist. Nach dem neuen Gesetze würde es ausreichen, daß es in die Deutung gebracht worden wäre. In es könnte die bloße Einberufung einer Versammlung von Streikenden zur Verurteilung genügen, wenn der Richter feststellte, der Einberufer hätte die Absicht gehabt, durch die imposante Wirkung dieser Versammlung die Streikfreunde oder die Unternehmer einzuschüchtern.

Die Handlungen, die nach § 153 bestraft werden, müssen sich immer beziehen auf eine Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach dem Geheimgelände ist es ausreichend, daß die Verabredung eine „Einwirkung“ auf Lohn- oder Arbeitsbedingungen beweist.

Nach weiter aber geht § 2. Nach der Fassung der Gewerbeordnung sollen Arbeitsverhältnisse, die sich auf Abwehr von rechtswidrigen Angriffen der Unternehmer beziehen, namentlich solche zur Ergründung vertragsmäßiger Angehöriger Forderungen, nicht unter § 153 fallen. Die Vorlage will jedoch Streik den verächtlichen Strafbestimmungen unterwerfen, ohne irgend einen Unterschied zu machen, ob ein **Angriffs- oder Abwehrstreik** vorliegt, ob die Arbeiter nur gezwungen waren, sich auf diese Art zu erkämpfen, was der Unternehmer ihnen würde es ausreichen, daß es in die Deutung gebracht worden wäre. In es könnte die bloße Einberufung einer Versammlung von Streikenden zur Verurteilung genügen, wenn der Richter feststellte, der Einberufer hätte die Absicht gehabt, durch die imposante Wirkung dieser Versammlung die Streikfreunde oder die Unternehmer einzuschüchtern.

Die Handlungen, die nach § 153 bestraft werden, müssen sich immer beziehen auf eine Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach dem Geheimgelände ist es ausreichend, daß die Verabredung eine „Einwirkung“ auf Lohn- oder Arbeitsbedingungen beweist.

Nach weiter aber geht § 2. Nach der Fassung der Gewerbeordnung sollen Arbeitsverhältnisse, die sich auf Abwehr von rechtswidrigen Angriffen der Unternehmer beziehen, namentlich solche zur Ergründung vertragsmäßiger Angehöriger Forderungen, nicht unter § 153 fallen. Die Vorlage will jedoch Streik den verächtlichen Strafbestimmungen unterwerfen, ohne irgend einen Unterschied zu machen, ob ein **Angriffs- oder Abwehrstreik** vorliegt, ob die Arbeiter nur gezwungen waren, sich auf diese Art zu erkämpfen, was der Unternehmer ihnen würde es ausreichen, daß es in die Deutung gebracht worden wäre. In es könnte die bloße Einberufung einer Versammlung von Streikenden zur Verurteilung genügen, wenn der Richter feststellte, der Einberufer hätte die Absicht gehabt, durch die imposante Wirkung dieser Versammlung die Streikfreunde oder die Unternehmer einzuschüchtern.

weisse ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder suspendiert, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsvermittlung oder Auslieferung vorzieht, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.“

Das heißt die Unternehmer, die ihre Arbeiter mit Entlassung bedrohen, wenn sie nicht aus der Gewerkschaft austreten, es sündet freilich auch den Arbeiter, der den Unternehmer sündet und ihm die Einstellung der Arbeit in Aussicht stellt. Aber die Gleichstellung der beiden ist **nur scheinbar**. Der Unternehmer braucht den Arbeiter gegenüber weiter kein Pressionsmittel, als die Drohung, er werde ihn brotlos machen, und gegen seine Kollegen in der Unternehmerkollektion genügt der Hinweis auf die einzuliegende Konventionstrafe auf Entziehung der Mitgliedschaft in d. h. Das alles wird nun straflos gemacht, was es bisher nicht war, obgleich man allerdings fast nie von Befragungen der Unternehmer gehört hat. Der Arbeiter, der sich nicht der sein gebotenen Ausdrucksweise der bestehenden Schichten zu bedienen weiß, kommt dagegen sehr leicht in die Lage, seinen Kollegen oder auch einmal dem Unternehmer gegenüber eine etwas kräftige Sprache anzuwenden, um ihnen ihre Verpflichtungen vor Augen zu führen. Man trifft dann die Strafbestimmung in ganzer Schärfe, während das Zwangsmittel, das die Unternehmer immer angewendet benutzen, unendlich gelindert wird.

Und der Unterschied in der Stellung der Arbeiter und Unternehmer ist noch größer als es hieraus scheint. Es bleibt ja immer noch der § 253 des Strafgesetzbuchs bestehen, und danach können, so wie die Auslegung der Gerichte nun einmal ist, immer noch Arbeiter, die dem Unternehmer mit Streik oder Fortsetzung des Streiks drohen, falls er ihre Forderungen nicht bewilligt, wegen **Erpressung** mit Gefängnis nicht mehr 1 Monat bestraft werden, eine Bestimmung, die bisher lediglich gegen Arbeiter angewendet worden ist. So steht die Bestimmung, die die Begründung des Entwurfs herbeiführt zu wider, wie man sieht, wiederum nur auf dem Papier, und die ganze **Absicht der Verächtlichkeit des Gesetzes fällt lediglich auf die Arbeiter**.

Das bisherige Gesetz betraf nur Handlungen, die begangen wurden in der Absicht, jemanden zur Teilnahme an Koalitionen zu bewegen. Wer also bloß seinem Gegner über die Nichtbeteiligung eines anderen Luft gemacht hatte, ohne weiter auf ihn einzuwirken zu wollen, konnte deshalb nicht bestraft werden. Jetzt soll die Bedrohung und Verächtlichkeit auch in solchen Fällen strafbar sein. Würde das Gesetz angenommen, so würden die **Gewerkschaften nicht mehr in der Lage sein, ihren eigenen Willen mitzuteilen, wer sich an einem Streik nicht beteiligen wollte**. Sie könnten nicht mehr die gehaltenen Streikfreunde von den später Abgewandenen zurückfordern, weil auch dies eine „Drohung“ sein würde, sie müßten die Streikfreunde, die ihnen in der Stunde des Kampfes in den Rücken gefallen wären, nach wie vor behandeln wie die treuen opfermütigen Kollegen.

Weiter. Es ist ein fortwährender Schmerz der Unternehmer und übereifriger Anklageschreiber, daß eine große Anzahl von Arbeitern nicht zu bewegen ist, Strafaktionen gegen ihre Kollegen zu stellen. Dem soll abgeholfen werden; sobald es sich um einen Streik handelt, soll **ohne Antrag** Anklage erhoben werden können. Das, was dem Arbeiter sein Gehörig verbiethet, eine Strafverfolgung seines Kollegen, das will man ihm aufzwingen, und dieser Geheimgelände behauptet, die mehr Freiheit der Arbeiter fördern zu wollen!

Es kommt aber immer noch besser: Nach § 7 des Entwurfs soll jeder mit Gefängnis bestraft werden, der an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, wobei irgend eine der nach diesem Gesetz strafbaren Bedrohungen u. s. w. mit vereinten Kräften begangen worden ist. Kommt es also auf der Straße zu einer solchen Zusammenrottung, bei der mehrere heftige Worte ausgesprochen sind, jeder, der sich dem Trupp beifügt, auch wenn er nicht das geringste gethan hat, mit Gefängnis bestraft werden, die sogenannten Mädelstrücker mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Eine glänzende Aussicht für Spitzel-Niederträchtigkeiten.

Es brauchen nur zwei Streikbrecher unter einer Anzahl von Streikenden Kraft zu erregen und zu schimpfen, so müßten alle Anwesenden, auch die, gegen die gerade die Schimpfwörter gerichtet waren, mit Gefängnis bestraft werden. Das man nicht würde, das **Streikproben** zu treffen, war zu erwarten, aber die Art, wie man es thun will, ist ziemlich schief, was der Entwurf leistet. **Als Forderung** soll die „planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Dämen- oder sonstigen Verkehrsanlagen“ erachtet werden. Man verzeihungswürdig ist die bloße Beobachtung zur Information über die Lage eines Streiks fällt darunter, jede Verletzung des Strafrechts über die Ueberwachung von Schutz- und Gesundheitsvorschriften, hinsichtlich der Strafbestimmungen und Anrecht auf Unterthänigkeit. Es ist angedeutet, daß es sich um einen Streik handelt, wenn die Begründung des Geheimgeländes behauptet, es solle gegenwärtigen Ausübungen des Koalitionsrechts nicht entgegengetreten werden.

Beim Streik richtet sich der Entwurf gegen die **Führer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter**. Sie werden in der Begründung einer Vorlage, welche angedeutet Beschäftigten und Arbeitern beschimpfen soll, mit geschäftlichen Verbindungen überdrückt. Ihnen, die vom Vertrauen ihrer Kameraden ausseren, im Dienst der Allgemeinheit thätig sind gilt der besondere Paß des Unternehmens nicht wie dieser Re

gerungsvorlage. Wer es sich zum Gesichte macht? Strafthaten der im Gesetz gedachten Art zu begehen, soll mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft werden. Nicht ohne Vorbedacht ist hier ein schwammiger und alles umfassender Ausdruck gewählt, wonach jeder Vorsetzer oder Leiter einer Gewerkschaft beim geringsten Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen nach § 3 mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft werden kann.

Nach der eigentlich **Zuchthaus**-Paragrafen ist nicht so harmlos, wie von gewisser Seite angeklungen wurde. Wer kann wissen, ob nicht bei einem allgemeinen Straf, z. B. von Hofenarbeitern, Beugelten, Bauarbeitern, bei dem in der That erhebliche Werte verloren gehen können, ein Gericht eine gemeine Gefahr für das Eigentum annehmen und Zuchthaus bis zu drei Jahren verhängen würde?

Alles in allem: der Entwurf des Zuchthausgesetzes rechtfertigt die Voraussetzung, daß die Vermeidung des letzten Reiches des Koalitionsrechts der Arbeiter geplant ist. Schon heute steht es im Deutschen Reiche so, daß ein bürgerlicher Oekonom sagen konnte:

Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft.

Diesem Umfange so schwachen Koalitionsrecht will das Gesetz noch weitere Hefen anlagen in einer Zeit, da die Ueberzeugung sich immer weiter Bahn bricht, daß die Arbeiterkoalitionen von Nutzen sind für die Wohlfahrt und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes sind. Die deutsche Arbeiterbewegung nimmt den ihr angebotenen neuen Kampf unterzagt an, im Bewußtsein, daß **Recht und Kultur auf ihrer Seite stehen.**

Wie eine Däse in der Wüste ragt in der Zuchthausvorlage der § 11, die Entwertung des § 153 der Gew.-Ord. hervor. Dieser Paragraph ist jedenfalls die bedeutendste staatsmännische Leistung, die unserer Regierung seit Jahrzehnten gelungen ist. Der § 153 der Gew.-Ord. wird aufgehoben, so heißt geschrieben und wir nehmen an, daß die ersten 10 Paragraphen nur ein Vorbild sind um dem Reichstags die Anregung zu geben, unter Ablehnung aller anderen Bestimmungen vom dem Gesetzentwurf nur den § 11 anzunehmen, der dann die betreffende Lebensfrist fiktiv fiktiv: (S. 153) mit dem Entwurf des Koalitionsrechts. Diesen Begriff hat abgelehnt, Entwurf kann der Reichstag auch vor der Vertagung zum Gesetz erheben und hätte dann den Entwurf der Section mit einer Modifikation gefordert, die im Annalen des Reichstages einzig dastehen würde.

Vorstellungen zur Zuchthausvorlage.

Vorwärts: Die Vorlage, die eine völlige Vernichtung des Koalitionsrechts der deutschen Arbeiterklasse bedeutet, enthält in außerordentliche Strafbestimmungen, die die Vermutung aufkommen lassen, die Regierung habe nur erfüllen wollen, was die Unincorporationsfrage zu beibringen begehrt, wünschend aber selbst, das mit dem Entwurf der Section das unendliche Gesetze wiederum im großen Maßstab zu veröffentlichen und das Koalitionsrecht zu vernichten. Aber es wäre sicherlich sehr leicht, solche Bestimmungen ernst zu nehmen. Es wird eine Vertagung des Reichstages verlangt und der Gesetzentwurf wird in die künftige Winterferien überzogen werden. Die Rechte können wegen nicht glücklicher Verhandlungen der Arbeiter nicht ergründen und die öffentliche Meinung aufzuklären werden, und daß so, wenn nicht der ganze Inhalt der Arbeiter- und Kulturvereine dieser Vorlage, inmerhin ein annehmlicher Teil derselben zur Durchföhrung gelangen könnte. Doch die Nachsicht und Kompromiß der Arbeiterklasse, die Lebensinteressen ansich schwerer bedroht sind, wird alle solche Wege zu nichte machen.

Das **Hamburger Echo** macht auf einen sehr wichtigen Umstand aufmerksam: Interessant ist es auch, daß die **Streifwächter mit den Hüften und Mitgliedern der hiesigen Familien in diesem gleichem Sinne** werden, als die **Verpflichtung derselben alle Verleihen eines Strafvorgangs bestraft werden soll.**

Frankfurter Volkstimme: Kommt nur der kleinere Teil dieser unglücklichen und einseitigen Zuchthausvorlage zur politischen Verwirklichung, dann ist uns heute schon ein großes Verhängnis über uns herabgedrungen, das die Arbeiterklasse vernichtet werden und wir schaffen uns an neue gewerkschaftliche Geheim-Organisation über das ganze Reich mit der Leitung im Ausland. Wir werden unteren Mann stellen **Schlagender Hinweis:** Wer sich nicht der Kampf um diesen Gesetzentwurf, was er in den Bundestag oder im Herbst erst ausgedrückt werden. Uns, die Partei, gegen die sich mit aller

Schärfe der Schloßsteinpolitik der schicksalsschweren Aufklärung trifft, trifft diese Lebensgefahr der Reaktion nicht unberührt.

Frankfurter Anz. In der That, kein Gesetzentwurf ist seit langer Zeit vorer, der für das ganze Land, direkt und indirekt für alle Bevölkerungsklassen eine solche Bedeutung hat, wie die „Zuchthausvorlage“. Siehe man die Tragweite, die der Entwurf enthält, ist, dann braucht nicht erst ausdrücklich statuiert werden, daß die Arbeiter, ein „Zuchthaus“ zu bekommen, was ihnen doch keineswegs ist, dann die ganze deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie auf legalen Boden bleiben will, lahmgelegt. Darum kann man heute schon sagen: Wenn der deutsche Reichstag es endlich meint mit der Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht „erzogen“ und „verharmloset“, sondern er muß den **ganzen Entwurf sofort ablehnen**. Denn nicht eine Verleumdung, eine Verhöhnung des Koalitionsrechts brauchen wir! Ist es nun schon ein politischer Fehler unangelegen, daß eine solche Vorlage überhaupt eingebracht wurde, so wäre es geradezu ein nationales Verbrechen, wenn sie in Gesetz würde, denn dann müßten ja alle Arbeiter, die nicht hinfänglich sind, den Glauben verlieren, daß die heutige Gesellschaft etwas für sie thun will. Darum muß die Vorlage glatt abgelehnt werden. Und man lasse sich doch so nicht über ihren Charakter dadurch täuschen, daß nach Vertagung der Reichstages die Vorlage, die der Reichstager haben bis heute immer noch verstanden, den § 153 der Gew.-Ord. zu umgehen, und sie würden das auch bei dem fertig bringen, was an die Stelle dieses Paragraphen treten soll.

Ähnlich meint die **Volkstimme**, der Zuchthausparagraf ist nicht harmlos. Denn die Vorlage enthält eine Reihe von Verordnungen, die den politischen Leben gegenüberstehen, welche Neigung aber gerade dort maximal hervortritt, die Geistes nach politischen Gesichtspunkten anzulegen und anzuzünden. Der große Unfallsparagraf hat in dieser Hinsicht eine lehrreiche Bedeutung für alle aufgestellt, welche zu vernünftigen Hoffnungen sind.

Die **Schwäbische Tagwacht** nennt die Vorlage ein Ausnahmegeretz, schlimmer als das Sozialistengesetz.

Aus der **Zentrumspresse** liegt bisher nur eine kurze Besprechung der Vorlage in der Germania und in der Anz. Die Regierung vor, die Germania beschränkt sich auf die kurze Bemerkung, daß der Versuch der Begründung, ein Verbot für ein solches Gesetz nachzuweisen, vollständig misslungen ist, daß der Gesetzentwurf in unzulässiger Weise das Koalitionsrecht beschränkt, mangelhaft die Bestimmung „Zuchthausvorlage“ nicht darauf anzuwenden ist, die verschiedenen Bestimmungen der hiesigen Verordnungen hervorzuheben und die Vorlage in dieser Form unannehmbar machen.

Kölnische Volkszeitung: Die Vorlage ist viel komplizierter ausgearbeitet, als nach der Aufwindung zu erwarten war. Schon daraus ergibt sich die Schwere der Sache. Eine Ueberzeugung über die Wichtigkeit der Sache als ein schicksalhaftes gegen Arbeiter wie gegen Arbeitermacher sich richtet und unter gewissen Voraussetzungen die Arbeiterbewegung ebenso bedroht, wie den Arbeiterstand.

Nur die **Kreuzzeitung** ist fertig und aufzudecken. Sie meint, die Vorlage werde auch bei der Vertagung der Reichstages nicht in die Hände der Arbeiter gelangen, sondern in jedem Falle angetreten gezeugen sein.

Reichsbote und Berliner Neuzeit scheinen den Entwurf auch zu billigen.

Die **angereichte Deutsche Tageszeitung** meint, daß er im allgemeinen das Richtige treffe, und hat besonders die formale gleiche Behandlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Fassung des § 8 scheint aber nicht glücklich zu sein; er sei missdeutungsfaßig und könne auch auf Frauen angewendet werden, die nicht von ersterer Ordnung sind.

Die **Volkstimme** hat natürlich den Schwerpunkt aus. ... Der vorliegende Gesetzentwurf ist das direkte Gegenteil einer als trago eingeleiteten einseitigen Gesetzgebung, er sucht vielmehr ein zweifaches vorhandene empfindliche Uebel unserer öffentlichen Leben in durchaus massvoller, gerechtem Sinne Ueberwindung auszuführen, indem er als ein schicksalhaftes gegen Arbeiter wie gegen Arbeitermacher sich richtet und unter gewissen Voraussetzungen die Arbeiterbewegung ebenso bedroht, wie den Reichstag zerschlagen sollte.

Was nun die Aussichten des Gesetzentwurfes im Reichstages anlangt, so gelangt man zu dem Schluß, daß die Vertagung des Reichstages durch das Reichstages keine schlechten sind, jedoch nur leitens der verbundenen Regierungen der nötige Nachdruck hinter diese Vorlage gesetzt und die volle Entscheidung über die Ausführung des untern Reichstages ungelöst ist, das zu sehen. Daß die Regierung bei dem Vorgehen ihre beste und sicherste Stütze in den konservativen Parteien des Reichstages finden wird, unterliegt keinem Zweifel.

Wetzlar, Tagblatt: ... Dies im wesentlichen der Inhalt des Gesetzentwurfes. Er mag ein gutes Interessee für eine landliche gewerbliche Aktion bieten, ein ungelöstes Problem vorlegen für ihn aber nicht zu stellen. Er scheint angelehnt der Zustimmung des Reichstages, aber auch wegen gewisser Um-

anstoßender Mängel wie geschaffen, das Schicksal der „Zuchthausvorlage“ zu erfahren. — Wer nun angelehnt die **Kölnische Volkszeitung** fordert, daß der Gesetzentwurf im großen und ganzen der Aufgabe, eine Rechtskraft zum Schutze der Arbeiterausführung auszuführen, in einer befriedigenden und wirksamen Weise zu genügen“ folgende. „Einzige Bestimmungen, welche abänderungsbedürftig sind.“ Es folgt eine Reihe von Bestimmungen, die den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form eine sozialpolitischen Friedens- bilde.

Die Staatsbürgerzeitung ist mit der Vorlage gleich „sehr zufrieden.“ — Und das sind die Vertreter des Mittelstandes!

Engeschichte.

Salz, a. S., 3. Juni 1899.
Von einer Stellungnahme des Kaisers zur modernen Kunst weiß die Kunstblatte zu berichten. Der Kaiser hatte vor einiger Zeit die Berliner Nationalgalerie besucht, und bei dieser Gelegenheit soll er sich seinen eigenen Augen gegen die von Direktor v. Hübsch getroffenen Veränderungen auf das bestimmte und, fomet es die Aufnahme einer Anzahl französischer Bilder betriff, auf das allerhöchste geäußert haben: „Es ist hierbei zu einer Nebenbemerkung ausfallend die Wunde schmerz, die dem Herrn Direktor die Frage des Rücktritts wohl nahe liegt. Auch bei dem folgenden Besuch des Kunstgewerbemusums nahm der Kaiser nochmals Veranlassung, dem Herrn Unterrichtsminister seinen abweichenden Standpunkt gegenüber dem in der Nationalgalerie zur Zeit noch herrschenden System des Herrn v. Hübsch zu präzisieren.“

Der künftige Wommom. Das Jtzt aus der Mühselig Geschichte Wommom, im besondern die Wiener Arbeiterzeitung beischlagname worden ist, bestand in den folgenden Sätzen über die Zeit Entlass:

„Es blühte die ganze Nation, was die ganze Nation veränderte. Es war unangenehm, weil die Regierung als den letzten größten Ausdruck des Staats für alle heilsamen und unheilbaren Krankheiten derselben verantwortlich machte; aber das allerdings war wahr, daß die Regierung in furchtbarer Höhe mitrag an dem allgemeinen Verschanden.“ ... Wenn aber ein Regierung nicht vertere, auch das Recht sie zu stützen. Nur ist es leider wahr, daß eine ungeschickte und verwerfliche Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füßen zu treten verman. Bevor die Männer sich finden, welche die von der Regierung herabgeworfenen Verordnungen abgeben gegen die Unwissenheit und aus der fittlichen Empörung der Tüchtigen und dem Wohlstand der vielen, die in solchem Falle legitime Revolution heraufbeschwören können und wollen. Aber wie das Spiel mit dem Glücke der Wälder ein lustiges Spiel mag und wohl lange Zeit hindurch ungeschick gemacht werden kann, so ist es doch auch ein tödliches, das zu seiner Zeit die Spieler verfangt; und niemand schilt dann die Art, wenn sie dem Baum, der solche Früchte trägt, sich in die Wurzel legt.“

Das abgeordnete Ministerium Thun erkannte sich offenbar in dieser Schilderung wieder.

Kleine politische Nachrichten. Vom Fall Kricher wird aus Darmstadt gemeldet, daß die Landgerichtsrate, welche bisher unter dem Vorstehe des Landgerichtsdirektors Kricher angetreten, die Erklärung abgegeben haben, daß sie unter seinem Vorstehe nicht mehr Recht sprechen wollten. Infolge dieser Haltung hat Kricher die Rechte des Direktors niederklagen müssen. — Die **Wraunschweiger Brantallotrophe**, bei welcher 600 Menschen für Leben eintriften, kam am 2. Juni in die Welt. Der Regierungsvertreter Dobbing erklärte, daß es nicht wieder gestattet werde, daß durch drei oder vier Tugan hindurch solch offene Schlothe angelegt werden; mehr als durch zwei Tugan darf es nicht geschehen, dann muß ein vollständiger Abbruch stattfinden. — Dann müßten die Frauen vollständig freigegeben werden, denn wenn sie nicht freigegeben und Dekorationen gestellt sind, dann sind sie eine Feuerleiter, wie man sie sich nicht schlimmer denken kann. — Offensichtlich trifft die Regierung entsprechend dieser Erklärung entsprechende Anordnungen. — Am gemeinschaftlichen Wandtag der Herzogin Maria und Wetha beantragte unter Beiseite 9. 9. die Staatsregierung zu erwidern, im Bundesrat gegen die gegen die Zuchthausvorlage und gegen jede Vernehmung des Heeres und der Marine zu stimmen. Der Antrag, für den die Sozialdemokraten und einige Freisinnige eintraten, wurde mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt. — Die Vertreter der Reichstages, die wegen ihres Streites mit dem Kaiser Klein ihren Austritt aus der Bundesversammlung, haben am 8. Mai den Kultusminister Dr. Wisse ihre Bedingungen mitgeteilt und seine Entscheidung in dem Streite angetreten. — In Paris ist der Halbaha-Geld War a n a n d

Die Entgleiten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

„Nest aber wurde Herr Jürgensen böse.“ Herr Doktor, ich lasse mit keine Tränen verfließen — das können Sie mir recht glauben. Ich bin zwar ein junger Mensch; aber ich bin weiter herangekommen wie Sie, Herr Doktor, und ich kann mit der Reue kommen, die Sie nicht auch. Ne, ne, ich lasse mir verdammt keine Tränen verfließen! Ich seh' den Menschen gewöhnlich auf den ersten Blick an, was sie wert sind — da hab ich barmhertige Mitleid in. Und bei Madame Verhaas, das können Sie mir glauben, da war nichts vorgetrieben und keine Tränen.

Doktor Gulz blieb stehen, daß der auferstehenden jungen Mann mit erleuchtetem Blick und schüttelte den Kopf. Dann ergriff er ihn am Nack und fragte mit herbem Lächeln: „Wollen Sie mir nicht sagen, wo und wie Sie meine — Madame Verhaas kennen, ich, kennen gelernt haben?“ Jürgensen bedachte sich. Die reine Wahrheit konnte er ihm doch nicht gut sagen — sie war zu peinlich für den Doktor, obwohl es auch für ihn selbst. So erzählte er denn, er habe die Dame in einer anständigen Gesellschaft getroffen. Als er zu dem alten Herrn sagte: „Doktor Gulz, und eine Tochter gebracht, habe ich in solcher Beirung und Bewirung die Gesellschaft verlassen, daß er alle Güte glaubt hätten, sie sei plötzlich krank geworden. Die die Schöpfung und das vornehmliche Weien der Dame einen großen Eindruck auf mich gemacht hätten, sei er dann an anderen Morgen in der Straße zu der angekanen, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Da habe denn ein Wort das andere gegeben, bis sie schließlich seine Vermittlung bei dem Bruder erbeten und ihm ihr ganzes Lebensglück abcedeht habe.“

Doktor Gulz ließ keine Rechte um Jürgensens Handnehmen und sagte, indem er ihn, um seiner eigenen Kurierung Herr zu werden, kräftig schüttelte: „Ihre Lebensgeschichte und Menschenkenntnis in allen Ehren, mein lieber Jürgensen — aber diese Dame da fenne ich denn doch etwas besser als Sie — und außerdem bin ich ein hundert Jahre älter als Sie.“ Jürgensen antwortete ihm immerhin einen guten Rat annehmen. Schreiben Sie der Dame höflich. Sie bedauern sehr, es wäre bei mir nichts auszurichten; ich gäbe das Kind weder freiwillig noch gezwungen herans. Das schreiben Sie ihr — und dann

lassen Sie nie wieder etwas von sich hören und sehen Sie sie auch nie wieder!“

„Sagen Sie mal, Herr Doktor,“ fuhr Jürgensen, ohne auf die letzte Mahnung zu achten, trocken heraus: „Würden Sie Ihr Kind auch nicht hergeben, wenn ich Ihre Tochterverleiher — hertragen würde?“ „Ne, ne, ich bitte, lassen Sie das. Was die Mädchen dazu sagen, das ist mir Wurs! Ich seh' auf eigene Sinne und brauche niemanden um Erlaubnis zu fragen. Aus die jungen Mädchen hier zu Lande habe ich mir nie etwas gemacht. Das sind altkannone Dummgeier! Aber Ihre Schwester, Herr goddam, das ist ein Weib. Das hat mir's nun mal angethan — und ich wollen wir mal für die Sache in die Weite bringen. Der Kram hier in dem lieben deutschen Vaterlande geht mir schon lange nicht mehr. Ich kann was Besseres thun, als daß ich mir Vaterin und all das dumme Zeug in den Kopf verbaue, bloß damit ich nachher ein Jahr lang den Arsen schlucken darf. Ich geh' wieder zurück nach Preußen. Das ist noch was zu machen für dummgeier junge Steris, die sich auf'n Däb gelassen sind — auch wenn sie kein Examen gemacht haben. Ich will Ihnen was sagen, Herr Doktor: Sie sind auch in einer der besten Städte, die es gibt. Gehen Sie nach Berlin, dort werden wir unter Herr Gubernator sein. Können Sie Ihr Verzeihen an' Nachh, ich werd' Ihnen lieber Epenisch leben, und dann kommen Sie mit mirer mitant' Jürgens' Liebesh. Und wenn Ihre Schwester mich haben will, denn sollen Sie mal sehen, wie mir das Ding zurück freigegeben kann! Ich ein!“ Der Doktor antwortete ihm nicht. „Geben Sie mir ein Entschuldigtes Sie mich für heute,“ sagte er, Jürgensen abwendend, der ihm mit eindringlicher Aufforderung seine ausgepreiste Miefelhand entgegenstreckte. „Ihre Pläne sind so — genial... morgen vielleicht mehr davon. Nur so viel ich ich schon jetzt ein, daß ich mich hier auch schon wieder unmöglich gemacht habe.“

Herr Doktor — i was denken Sie! Kein Mensch hat eine Bohne Ahnung, und daß ich den Mund halten, da können Sie sich heilig auf verlassen. Er schlug zur Verewerung an seine Handknecht, machte einen fordernden Knirsch und verließ das Zimmer.

Sobald Jürgensen zur Thür hinaus war, sprang Doktor Gulz wieder zum Sofa auf. Er rannte wie ein wildes Tier im engen Kissen in seinem Stuhlchen hin und her und bedeckte sich ganz und gar mit dem besten Tuch. Er schüttelte die Hände und holte die folierte Photographie, die seine Schwester als achtzehnjähriges Mädchen darstellte und die er stets so sorgfältig vor Verweh bewahrt hatte, aus einer verschlossenen Schublade hervor. Ganze Monate, er den Kopf in beide Hände gedrückt, auf die weichen, überaus edlen Hüte, auf

die großen, dunklen Augen nieder, die ihm so heimlich entgegenlachten. Was es denn wirklich möglich, daß diese liebliche Kind, von einem eignen Vater verhäßt, von dem Stiefvater nicht nur sätlich geliebt, nein angebetet als ein Ausbund holden Bescheidenheit, von der ganzen Welt bewundert, von der Welt sich angehördert und sogar von den Frauen vernünftigt — was es denn möglich, daß wirklich sie es war, die solche Schande über die Jüngen gebracht hatte, die der schmachtliche Laubhain einer höheren Dirne also anzugete, daß sie nie auch nur einen Versuch machte, das viel vernünftige Herz des schwachen, etwas einfältigen Vaters zur Verführung zu stimmen, daß sie nie mehr auch nur Neue zeigte, niemals mehr nach ihrem Sinne fragte, sondern sie es in des Bruders Döbit über mußte! Welch sie denn gar kein Herz? War der ganze Jauher ihrer kindlichen Fröhlichkeit ihres anmutigen Wlises, ihrer süßschmeckenden Barmhertigkeit, denn nicht ein Zufallsereignis gewesen? War es eine himmlische Macht, die ihr trotz ihres Lebens im Zempie die Blüte ihrer Jahre, die Reiche ihres Geistes erhellte? — wie vermochte sie sonst in ihrem Alter einen so urchtlichen und dabei weiterführenden Menschen wie diesen der ebenbürtigen Jürgensen so glücklich zu besauern! Wie sie wohl jetzt anstünde! So sie wohl auch auf ihm noch etwas von dem alten Jauher aussuchen vermochte? Nein, nein! Fort mit dem Gedanken! Er wollte sie nie wiedersehen, und eher sollte man ihn in Stücke reißen, als daß er duldete, daß sie sein heiligeliebtes weiches Kind auch nur berührte. — (Fortsetzung folgt.)

Weiters.

— Auch eine Erklärung, Erster Bauer: „Sag' mal, was ist eigentlich ein Kandidat?“ Zweiter Bauer: „Dös kann i Dir schon sagen. Wenn man a Kandidat werden will, muß man a große Gschichten durch; und kann er das, dann ist er ebe a Kandidat!“ — Gemüthlich. Richter: „Bei Ihnen da draußen scheint's jeden Sonntag so eine kleine Zeitigung zu geben.“ Angelegentlich (freundlich): „G'wiß! Kommen Sie doch mal raus, Herr Gerichtshof!“ (H. H.)

Dochschweine. A.: Wie kommen Sie herher? B.: Ich komme hier mit meiner Frau auf der Postschweine. A.: Was ist die denn? B.: Sie fährt zweiter, ich der Ersterman halber 3. Klasse.“

eingetroffen. Er wurde von den kolonialfreundlichen Deputierten empfangen und unter Triumphegeleit nach dem Marine-Ministerium geführt.

Ausland.

Die Revision des Dreyfus-Prozesses.

Nach Befragen der Frau Dreyfus sowie der Ministerien des Krieges und der Kolonien berichtet die Presse, daß offiziell noch keine Anordnungen über die Revision Dreyfus' getroffen sind. Dreyfus erhielt von seinen Angehörigen die telegraphische Anzeige, daß der Kassationshof sich für die Revision beschließen wird. Da die Fahrt nächstens bis zum Freitag landen, werde Dreyfus gegen den 14. Juli in Frankreich landen und Ende Juli könne das zweite Kriegsgericht für rehabilitieren. Die Verhandlung Dreyfus' erfolge in Brüssel, die Verhandlung des Kriegsgerichts in Rennes, Nantes oder Tours.

Die Regierung beschloß, das bevorstehende Urteil des Kassationshofes, das jedenfalls heute, Sonnabend, gefällt wird, in sämtlichen Gemeinden Frankreichs anzuschlagen. Zur Rede des Anwalts des Dreyfus, Morand, ist noch nachzutragen: Ich erwarte mit Vertrauen Ihr Urteil als ein befriedigendes Wort, befriedigend für das Opfer eines Dreyfus, der vergangenen Zeiten angehört, befriedigend für die geopferten Kinder, die ihr Vater Marius nennt in seinem schmerzvollen Briefen, befriedigend für die unglückliche Frau, deren Augen erschöpft sind von Weinen.

Der Schluß der Rede Morand's machte einen unbeschreiblichen Eindruck. Morand selbst spricht mit starrer Energie, manchmal leise einmischend, dann wieder pathetischer und tragische Töne findend. Die Richter wie das Publikum folgten mit sichtlich steigender Spannung. Die Damen weinen und vielfach scheint das ganze Auditorium vor Erregung zu beben. Morand endet nach der letzten Rede und sinkt auf seinen Stuhl, während das Publikum in stürmischen Applaus ausbricht, der sich immer wiederholt.

Du Paty de Clam ist am Donnerstag verhaftet worden und befindet sich jetzt im Gefängnis Gendres Midi. Die Verhaftung scheint als Privatverhaftung erfolgt und nur Anfang weiterer Maßregeln zu sein, die sofort nach der Publikation des Urteils des Kassationshofes erfolgen sollen. Sogleich tritt man Vororge, daß diesmal Hofmeister, Straide und ähnliche Verträge rechtzeitig beiseite geschickt werden. Aber weiß, ob nicht Du Paty nicht Emerencis und Herrns Schifal finden könnte. Verzeichnet doch bereits die Petite République ein Gericht, das Paty de Clam habe kurz nach seiner Verhaftung einen Selbstmordversuch gemacht. Das Gericht hat sich bisher allerdings noch nicht befaßt.

Gewerkschaftliches.

Die Zahl der in Dresden in Aussicht getretenen Maurer beträgt ca. 3000. Eine Anzahl Unternehmer, ungefähr 55, haben bereits bewilligt. 600 Maurer arbeiten zu neuen Gebäuden.

Das **Samburger Gewerkschaftsartell** beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Erörterung der Frage der Einrichtung eines Arbeitersekretariats. Die Kartellkommission hatte den Kartelldelegierten und Gewerkschaftsverbänden einen Vorschlag unterbreitet, wonach das Arbeitersekretariat wesentlich nach dem Muster des gleichen Nürnberger Instituts eingerichtet werden soll. Es ist in dem Vorschlage vorgelesen die Entschliessung zweier Sekretäre mit einem Gehaltssatz von 4500 Mark, eines Bureauvorstehers mit 1500 M. und eines Bureaugehilfen mit 1200 M. Gehalt pro Jahr. In der sehr lebhaften Debatte über den Vorschlag erklärten sich sämtliche Redner für Einrichtung eines Arbeitersekretariats, sämtlich wandten sie sich aber gegen die Bestimmungen des Kostenvorschlages bezüglich der Gehälter, von denen namentlich die für den Bureauvorsteher und Gehilfen als durchaus unzulänglich bezeichnet wurden. Die Kosten für das Institut sollen durch eine Erhöhung von 5 Pf. pro Monat von den Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht werden. Es soll desfalls aber auch das Institut nur den organisierten Arbeitern zur unentgeltlichen Ausnützung zur Verfügung stehen. Ueber den Vorschlag der Kommission soll bis zum 31. Juli eine Urabstimmung in den einzelnen Gewerkschaften stattfinden.

Ausland.

Die Massenaushebung in Dänemark. Der dänische Unternehmerverein veröffentlicht eine Erklärung, in der er sich für die Aushebung zu verantworten. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß es sich um eine reine Maßgabe handelt, die Unternehmer wollen. Herr im Hause sein und das Recht der Arbeiter auf Mitbestimmung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht anerkennen.

Die dänischen Arbeiter werden ihr mögliches thun, um den Anschlag des Unternehmervereins, der alle trifft, zu scheitern zu machen. In den letzten Tagen fanden Generalversammlungen der Verbände der nicht ausgeheerten Arbeiter, in denen beschloffen wurde, die Unterfertigung der Aushebung noch Beträge über den Maximalauszahlung der Verbände zu bewilligen. Einzelne bewilligten 1 Kr. wöchentlich von jedem Arbeiter und dazu 10 Proz. vom Lohn was eine Summe von 3-4 Kr. pro Mann in manchen Gewerken ausmachte, andere bewilligten 25 Proz. vom Lohn, wieder andere 3 Kronen. Das mindeste, was bewilligt wurde, sind 10-15 Proz. oder 2 Kronen. Die Arbeiter auf dem Heidebaue werden nicht zurückbleiben mit ihrer Hilfe.

Gerichtssaal.

Halle a S., 2. Juni 1899.

Die Folgen der Schwindler. Wegen schmerzlicher Urkundenfälschung und wegen Diebstahls im wiederholten Verlaufe war der aus Unterungelohnte vorgeschickte 29 Jahre alte Schuhmachergeselle Friedrich Hermann Kunath von hier angeklagt. Unter Gefängnisstrafe hat er auch 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus wegen Betrugs und Urkundenfälschung hinter sich. Die ihm jetzt zum Vorwurf gelangten Straftaten begangen zu haben, räumte er ein. Am 18. April d. J. landte er einen auf den Namen des Schuhmachereheaters Adolph Braun in Köbenjinn sächlich angefertigten Felleisener mit der Post an den Verleumdeter Otto Strang hier und kam am nächsten Tage mit einem gleichfalls sächlich angefertigten Briefe in Kranichs Weichheit, wo er sich dem Weichheitsführer, der ihn schon als einen der Arbeiter des Schuhmachereheaters Braun kannte, als Beauftragter zur Entgegennahme befehlter Veredlungen ausgab und sich dabei unter Vorzeilen erpöhten Briefes auf den Felleisener des Herrn Braun berief. In beiden Briefen ist der Name des Beauftragten mit Franz Donath angegeben, da Kunath sich unter jenem Namen bei Herrn Braun eingeführt hatte. In Kranichs Weichheit erhielt der vermeintliche Donath die in jenem Briefe bestellten Waren im Betrage von 121 M. und einige gleichfalls sächlich angefertigte Briefe in Kranichs Weichheit, wo er sich dem Weichheitsführer, der ihn schon als einen der Arbeiter des Schuhmachereheaters Braun kannte, als Beauftragter zur Entgegennahme befehlter Veredlungen ausgab und sich dabei unter Vorzeilen erpöhten Briefes auf den Felleisener des Herrn Braun berief. In beiden Briefen ist der Name des Beauftragten mit Franz Donath angegeben, da Kunath sich unter jenem Namen bei Herrn Braun eingeführt hatte. In Kranichs Weichheit erhielt der vermeintliche Donath die in jenem Briefe bestellten Waren im Betrage von 121 M. und einige gleichfalls sächlich angefertigte Briefe in Kranichs Weichheit, wo er sich dem Weichheitsführer, der ihn schon als einen der Arbeiter des Schuhmachereheaters Braun kannte, als Beauftragter zur Entgegennahme befehlter Veredlungen ausgab und sich dabei unter Vorzeilen erpöhten Briefes auf den Felleisener des Herrn Braun berief. In beiden Briefen ist der Name des Beauftragten mit Franz Donath angegeben, da Kunath sich unter jenem Namen bei Herrn Braun eingeführt hatte.

Am 18. April wurde der Schwindler im hiesigen Gerichtssaal einverleitet, wobei er sich der intellektuellen Urkundenfälschung schuldig machte, da er bemerkte, daß er sächlich als Franz Donath befehligt wurde. Es erfolgte seine Verurteilung zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus und Nebenstrafen. Wegen Diebstahls im wiederholten Verlaufe hatte sich

zu beantworten die 29 Jahre alte frühere Dienstmagd, jetzt Fabrikarbeiterin Minna Krieger aus Leipzig. Sie räumte ein, im März d. Js. in Weisburg einer ihrer Hausgenossinnen aus einem unverschuldeten Misset mehrere Sandstricker und ein Bettlich entwendet zu haben, was nach ihrem Bezugs nach Leipzig entwendet worden war. Die Krieger ist die ehemalige wegen Diebstahls erfolgte Verurteilung der Angeklagten wurde die Strafe auf 1 Jahr Gefängnis festgesetzt und die Angeklagte wegen Missetvertrags verhaftet.

Einem Hund geflohen hatte der Arbeiter Gustav Bestner aus Borsdorf und war nun wegen Diebstahls im wiederholten Verlaufe unter Anklage gekommen. Zunächst hatte man die Sache als sogenanntes „Mundraub“ angesehen, weil angenommen war, daß Bestner den betreffenden Hund zu schlachten, braten und zu verzehren beabsichtigt habe, wonach höchst Entwendung eines geringwertigen Nahrungsmittels zum alsbaldigen Verbrauch vorliegen würde. Das Schöffengericht in Borsdorf war jedoch zu der Ansicht gekommen, daß es sich um richtigen Diebstahl und zwar im Diebstahlsbegriff handele, weshalb es sich für unzulässig erklärt hatte. Der Angeklagte behauptete, er sei damals, als er am 17. Januar aus dem Keller des stammariums Kisten in Borsdorf einen dem Landwirt Otto Jabel gehörigen Wops mit nach Hause genommen haben sollte, betrunken gewesen, so daß er nicht wußte, wie er zu dem Hund gekommen sei. Selbstmitleidig verurteilte der Angeklagte auch, daß er beschuldigt habe, freigesetzten Hund zu schlachten, obgleich dies keine Frau dem nachdringenden Gendarm gezeigt hatte und die Entwendung geringwertiger Nahrungsmittel zum alsbaldigen Verbrauch nur als Verleumdung mit geringer Strafe belegt wird. Der Angeklagte hat seinen Hund zurückgeholt. Von Staatsanwalt wurde Diebstahl im wiederholten Verlaufe für vorliegend erachtet und 4 Monate Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof nahm an, daß höchst Verleumdung des § 370 Abs. 2 Str.-G. B. vorliege und erkannte auf 4 Wochen Haft.

Ein schlimmes Verurteilung schuldig gemacht hatten sich der 39 Jahre alte Arbeiter Karl Görning und dessen 20 Jahre alte Stiefmutter Emma Weisbach aus Salzig bei Walditz, jetzt in Neuen bei Delitzsch wohnhaft. Die Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit und endete mit Verurteilung der Angeklagten wegen Missetvertrags. Görning erhielt 6 Monate, seine Stiefmutter 2 Monate Gefängnis strittet.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Von einem Mitarbeiter wurde der 14 1/2 jährige Biegeleiter Paul Nege in Borsdorf mit einer Wertsache auf den Kopf geschlagen. Es wurde eine Gewerkschaftlerin als Folge konstatiert. Beim Weitergehen der weissen Koffer auf Erden bei Burgliebenau wurde ein Herr Kistler hin und hergeführt sich an der linken Kniekehle. Von Dage führte der Dagebederter Kistler in Weisdorf und nach dem Weisdorf.

Beim Spiel wurde dem 15 jährigen Karl Schmidt in Scharfshof ein Finger zerren und linke Auge gezwungen. Eine schwere Verletzung war die Folge. Beim Aussteigen der Kadebasse beim Seilenerheiter M. in Bitterfeld wurde eine Hausgenossin erwischt. Eine Suchscheidung förderte ein ganzes Lager von Seilwerkzeugen und anderen geflohenen Gegenständen zu Tage. In einem Zehnrunder bei Ziedersdorf überfiel ein Mann einen Mann und brachte dem Arbeiter Karl Bredt aus Burgliebenau das linke Auge, in das ihm beim Holzschaden ein Spalter gezwungen war, entzerrt werden.

Von seinem eigenen Wechler wurde der Defonem Bieder in Borsdorf überfahren und schwer verletzt. Beim Festlegen eines Mannes in Aken geriet der Schiffseigner Bieder in die Schlinge des Kalktaues. Das rechte Bein wurde ihm vollständig abgetrennt. Der mit einem Wechler spielende, 2 1/2 Jahre alte Knabe Bieder in Akenburg fiel von einer Plattform und nach sich das Wechler in das rechte Auge, sich das rechte Auge verletzten. Der Wechlermann Zimmermann aus Groß-Rosenberg wollte bei Schönebeck in einem kleinen Kahn auf Her fahren. Er fiel in die Wechler und ertrank. — Zu Scharfshof ist in dem Wechler eines Gutsbesitzers und zwar im Wechler eines Stallgebäudes die Wechler eines neugeborenen Kindes gefunden worden. Wie sie dahin gekommen, ist noch nicht ermittelt.

Briefkasten der Expedition.

A. Schmidtfrage. Daß der Melanotaur Vögler für den Mitarbeiter, welcher sein Vergütigen im Goldenen Buch abbitt, ausbleibt, ist wahr, aber da können wir doch nichts dagegen machen. Er muß ja am besten selbst wissen, was für ihn gut ist.

Verantwortlicher Redakteur: A. Weichmann in Halle.

Wegen vorgerückter Saison

bedeutende

Preis-Ermässigung

Jackets, Blusen, Kragen, Umhängen, fertigen Kleidern, Staub- und Regen-Mänteln, Knaben- u. Mädchen-Konfektion.

in wollenen und halbwollenen Kleidern - Stoffen.

Garnierten und ungarneerten Damen- und Mädchen-Hüten, Knaben-Hüten und Mützen, Spitzen, Seidenband, Handschuhen, Sonnenschirmen etc. etc.

Reste sind zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf gestellt.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Die
Preise

für
**Jackets, Kragen,
Umhänge,
Regenmäntel,
Staubmäntel**

sind jetzt
bedeutend ermäßigt,

worauf ich besonders aufmerksam mache.

M. Schneider

Leipzigerstraße 94.

Arbeiter-Sängerchor, Zeitz.

Mitglied des Ost-Thüringer Sängerbundes.
Sonntag den 11. Juni 1899 im Schützenhaus
Vergnügen.

Die geehrten passiven Mitglieder und Freunde des Vereins laden
hierzu ein Der Vorstand.

**Felsenburg. Montag abend
Frei-Konzert.**

F. Noah
Reberhandlung mit
Erfahrene Sabrit
Halle n. S., Grosse Klausstrasse 7,
Giebtichenstein, Burestrasse 36.
Spezialität:
Soll- und Obredler-Anschnitt.
Schulz und Schillingmacher - Scherzgeniße.
Mass-Schärze in kürzester Zeit.
Seber- und Schup-Appretieren,
Stille, Seide u. Creme,
Färberei und feinste
Kleberschürzen.

S. Weiss

Halle a. S.

Geschäftshaus für Herren- und Knaben-Garderoben
empfehlte als billigste Bezugsquelle

fämtliche Arbeiter-Garderoben.

Englisch Leder-Hosen und
Manchester-Hosen
in allen Farben mit Lak und Schlit in
jeder Preislage.

Kastinet-Hosen.
Zwirn-Hosen.
Pilot-Hosen.
Moleskin-Hosen.
Satin-Hosen.
Reit-Hosen.
Drell-Hosen.

Gestreifte Leder-Hosen.

Stoff-Hosen
von 3 Mark an.
Halbstoffhosen
a 2.20 Mark.

Kutscher-Mäntel.
Kutscher-Hosen.

Anzüge

in englisch Leder, Kastinet, Zwirn, Pilot
und Keinen.

Maler-Kittel.
Bergmanns-Jacken.
Flanell-Jacken.
Fleischer-Jacken.

Normal-Jacken
in Keinen 1.50 bis 2 M.,
in Pilot 2.20 M.,
beste haltbare Qualität 2.75 M.

Normal-Hosen
1.50 Mark.

Pilot-Hosen
2.25 M., Prima Qualität 2.75 u. f. w.

Stoff-Anzüge zur Arbeit
in haltbarer Qualität von 12 M. an.

Libree-Anzüge.
Libree-Westen.

Paul Böttchers Rasier-Salon | Laden mit sehr geräumiger Wohnung
Schülerhof 1, am Markt | jetzt Schnellreparaturwerkstätte,
hält sich den Genossen bestens empfohlen. | zum 1. Okt. zu vermieten Gde. Jakob- u.
Verchenfeldstraße 24 im Bäderladen. | Gebr. Champagner-Flaschen,
| Rot- und Weißwein-Flaschen,
| kauft stets J. Stern-Hebr.,
| Viktoriastr. 10, Telefon-Anschl. 1148.

Am dem geehrten Publikum von Halle und Umgegend **ganz besondere Vorteile zu bieten,**
haben wir

bedeutend unter Preis

Reste

Einen großen Posten Reste,

Reste

Abschnitte

darunter
Kleiderstoffe, Bettzeuge, Handtücher,
Schürzenstoffe, Kleiderkattune, Bettkattune
Hemdentücher, Barchente, Drucks etc.
in unseren Schaufenstern deutlich mit Preis vermerkt ausgestellt.

Abschnitte

Garnierte Damenhüte, Sonnenschirme, Blusen, Kinderkleidchen
werden wegen vorgerückter Saison zu **jedem annehmbaren Preise ausverkauft.**

Trotz der fabelhaft billigen Preise erhalten sämtl. Konsumvereine Fleischmarken.

Wir bitten unsere Schaufenster zu beachten.

Warenhaus **Rich. Perlinsky & Co.,**

27 Grosse Ulrichstrasse 27.

Gemeinschaftlicher Einkauf 40 gleichartiger Warenhäuser Berlin C.

Zuchthausvorlage!

Achtung, Parteigenossen von Halle und Umgegend.

In den nächsten Tagen wird sich eine

große öffentliche Volksversammlung

mit dem Zuchthausgesetz beschäftigen. Diese Versammlung muß ein Spiegelbild der maßlosen Entrüstung und Erbitterung darstellen, die die Herzen aller Parteigenossen angefaßt einer solchen Vorlage durchzuckt.

Darum agitiert schon jetzt für diese Versammlung. Alles nähere wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Alle Mann an Bord zum Protest gegen die Zuchthausvorlage!

Der Vertrauensmann.

Achtung! Zimmerer!

Dienstag den 6. Juni abends 8 Uhr bei Streicher, Al. Ulrichstr. 30, Versammlung

aller im Verband organisierten Zimmerer. Tagesordnung: 1. Die Statuten des Zentral-Verbandes der Zimmerer und die Verbandsgesetze! 2. Der Knäpper aus Berlin. 3. Verbandsangelegenheiten.

Kameraden, da Knäpper schon lange Jahre in der Bewegung steht, insbesondere die Berliner Verhältnisse ganz genau kennt, so ist die Teilnahme an dieser Versammlung, damit dieselbe belehrend für die halleische Bewegung wirkt.

Delitzsch.

Die Diskussion über Bernsteins Buch wird am nächsten Montag den 5. Juni im Sozialdemokratischen Verein fortgesetzt. Beachtet Genosse Weismann-Balle wird auch diesmal über die einzelnen Kapitel des Buches referieren.

Einer zahlreichen Beteiligung sieht entgegen Der Vorstand.

Öffentl. Versammlung der Handels-, Transport-, u. Verkehrsarbeiter von Halle und Umgegend.

Sonntag den 4. Juni abends 8 Uhr im „Englischen Hof“

Tagesordnung: 1. Vortrag über soziale Gesetzgebung. Referent: Genosse Meyer, Mitglied des Reichsversicherungs-Amtes. 2. Bericht der Kommission über Arbeitsnachweise und Arbeiter-Sekretariat. 3. Verschiedenes. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Kaiser Wilhelmshalle.

Sonntag den 4. Juni von nachm. 1/4 Uhr ab großer Ball, Lehmann.

Moritz' Gartenlokal, Harz 51.

Jeden Sonntag von abends 8 Uhr Saalethaler Unterhaltungs-Abend.

Mittagstisch 50 Pf., auch außer dem Hause. Saal, Kegelbahn, Gesellschaftszimmer halte den geehrten Gesellschaften bestens empfohlen, ergebenst

A. Moritz.

Möbel,
Spiegel, Kinderwagen,
Polsterwaren,
Anzüge, Kleiderstoffe,
Fahrräder
u. s. w. empfiehlt u. s. w.

Rob. Blumenreich
14 Leipzigerstrasse 14
obere Etage
Auf Teilzahlung!
mit geringer Anzahlung u.
spielend leichten Abzahlungen.
Kunden erhalten Waren
ohne Anzahlung

Achtung! Thalia-Theater

Lezter Sonntag! **Platz den Frauen!**

Sensationelle Schwant-Novität. Amüsant. Dezent. Lustig. Man muß das Stück gesehen haben. Montag: **Plan den Frauen.**

Restaurant „Zum Inselfschlägen“.

Am Sonntag **Tanz.** E. Bretschneider.

Im **Gesellschaftshaus Frohmann** Deffauerstraße 12 hat am Sonntag der **Gesellschafts-Verein „Västita“** ein **Tanz-Kränzchen,** wozu ein jeder freudl. eingeladen ist.

Tinzer Garten.

Sonntag den 4. Juni **Frei-Konzert.**

Wilhelmshöhe. Sonntag den 4. Juni von nachm. 4 Uhr an **Grosses öffentliches Tanzvergnügen.**

Um zahlreiche Zutritt bittet Herrmann Baumüller.

Restaurant „Stadt Weissenfels“.

Sonnabend: **Pökelknochen** mit **Büringer Käse.** Sonntag: **Familienabend.** O. Michalke.

Lindenhof, Kröllwitz

Sonntag den 4. Juni **Tanz-Kränzchen.** Wozu freundlichst einladet **Faul Bandhauer.**

NB. Vorausichtlich Sonntag über 8 Tage großes Gartenfest.

„Pelikan“, Steinweg.

Sonnabend von abends 7 Uhr ab **Pökelknochen.**

Restaur. „Pelikan“,

Steinweg 52. Das Herr Hermann Gödecke ausgerechnet, er übernehme vom 1. Juli den „Pelikan“ wieder, ist eine Sache. Ich empfehle nach wie vor dem geehrten Publikum meine Lokalitäten zur freundschaftlichen Benutzung. Hochachtungsvoll **Albert Papp.**

„Nämsföhren“

werden angenommen **Otto Fischer,** Bergstr. 4, III.

Presslers Berg, Liebenauerstr. 4.

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr **groses Frei-Konzert.** Abends Auffeigen eines Riesen-Luftballons mit Unterhaltungs-Musik, wozu freundlichst einladet **Hermann Mehnert.**

Schloss zum Freimfelde.

Sonntag großes Frei-Konzert. Nachm. v. 4 Uhr an gr. Kinderbelustigungen. Es ladet ergebenst ein **C. Glaser.**

Walhalla-Theater.

Nur kurze Zeit. **Gastspiel** des weltberühmten, unerreichten, italienischen Verwandlungsschauspielers **Sign. C. Bernardi.**

Apollo-Theater.

Sommer-Variété. Täglich abends 8 Uhr: im prachtvollen Sommergarten auf der neuerbauten Sommerbühne **gr. Konzert und Künstler-Vorstellung.** Auftreten von Künstlern nur ersten Ranges. Entrée 30 Pf. Reservierter Platz 50 Pf. **Schnittwerk,** von abends 10 Uhr ab gültig, 15 Pf. Billets im Vorverkauf zu Vorzugspreisen in den bekannten Handlungen. Jeden Sonntag von 11 1/2-1 1/2 Uhr **Früh-Konzert und Künstler-Matinée.** Entrée frei. Programm 20 Pf.

Am 9. Juni unwiderruflich letzte Vorstellung.

Cirkus Ed. Wulff. Halle a. S. Auf dem Rossplatz. Sonntag den 4. Juni nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr zwei letzte große Sonntags-Vorstellungen. Zur Nachmittags-Vorstellung zahlen Kinder im Alter unter 12 Jahren auf allen Plätzen halbe Eintrittspreise. In beiden Vorstellungen „Die geraubte Braut“. Die Todesfahrt mit dem Riesen-Gehenn in der 6 Meter tiefen Röhre. Der Sprung des Großen Titan von der 70 Fuß hohen Cirkus-Kuppel ins Wasser. Außerdem reichhaltiges in jeder Vorstellung abwechselndes Programm. Morgen Montag den 5. Juni abends 8 Uhr letzte Große Montre-Parforce-Vorstellung mit 25 Nummern im Programm. Aufführung von „Die geraubte Braut“. Hochachtungsvoll **Ed. Wulff, Direktor.**

Händelpark.

Heute Sonntag den 4. ds. von nachm. 3 1/2 Uhr bis abends 11 Uhr **groses Frei-Konzert.** Hierzu ladet freundlichst ein **Familie Grothe.**

